

Begründung  
zur vereinfachten 3. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 7  
im Flecken Lauenau, Baugebiet "Ostsiedlung"

---

Der am 11.5.1966 unter H VI 1592/65 von der Regierung genehmigte Bebauungsplan Nr. 7 setzt für das rd. 1.600 qm große Grundstück am Südende der Nelkenstraße eine zusammenhängende überbaubare Grundstücksfläche fest, auf der, entsprechend der damaligen Flandarstellung, ein Dreifamilienhaus errichtet werden konnte.

Da für diese Bauweise im Laufe der Jahre jedoch keine Interessenten zu finden waren, hat der Flecken Lauenau eine Grundstücksteilung veranlaßt, nachdem die Gewißheit bestand, daß die unverzügliche Bebauung des Eckgrundstückes mit zwei zweigeschossigen Einzelhäusern erfolgen würde.

Der Rat hat daraufhin der als Voraussetzung hierzu notwendigen geringfügigen Verlagerung der überbaubaren Grundstücksfläche zugestimmt und beschlossen, das Planänderungsverfahren gem. § 13 BBauG durchzuführen.

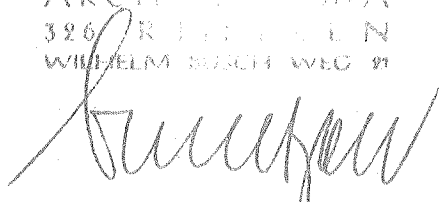
Rinteln, am 23.1.1975

HANS BENDTZEN

ARCHITECTUR

326 RINTELN

WILHELM BUCH WEG 21



Diese Begründung hat den gem. § 13 BBauG  
zu Beteiligten vorgelegen.

Lauenau, am 22. Mai 1975

Für Gemeindedirektor:



( Garbe )